

TOP 4: Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Südwest und der LBS Bayerische Landesbausparkasse zur LBS Landesbausparkasse Süd (LBS Süd)

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt den Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Südwest und der LBS Bayerische Landesbausparkasse zur LBS Landesbausparkasse Süd (LBS Süd).

Erläuterungen:

Durch den Staatsvertrag sollen die Träger das Recht erhalten, einen Fusionsvertrag gemäß § 1 Staatsvertrag abzuschließen. Die Sparkassenverbände und die Bausparkassen streben an, dass die Fusion zum 1. Juli 2023 wirksam wird. Handels- und steuerrechtlich soll die Vereinigung rückwirkend auf den 1. Januar 2023 (Verschmelzungstichtag) vollzogen werden.